

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 134 (2008)  
**Heft:** 4: Ein Tag im Leben

**Artikel:** Service public : was nichts kostet, ist nichts wert  
**Autor:** Ritzmann, Jürg / Kaster, Petra / Pfuschi [Pfister, Heinz]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-599869>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Was nichts kostet, ist nichts wert

28  
Nebelspalter  
Mai 2008

**E**ine gute Dienstleistung hat natürlich ihren Preis. Das ist eine typisch schweizerische Aussage. Aber wahr.

Nehmen wir zum Beispiel, sagen wir, die SBB. – Die übrigen von den wichtigsten Medien rund um den Erdball, wie wir mit Bestürzung vernommen haben, seit Neuestem nur noch im Singular genannt wird. Jetzt heisst es also nicht mehr «Die SBB haben sich verspätet», sondern «Die SBB hat sich verspätet». Das ist natürlich ein absurdes Beispiel, inhaltlich.

Also, zur Dienstleistung: Wenn Sie, angenommen, von Zürich nach Aarau fahren, so zahlen Sie rund zwanzig Franken.

Kinder ab sechs Jahren zahlen die Hälfte. Und Reisende mit einem Halbtax-Abo auch, weshalb sich selbstverständlich die berechnete Frage aufdrängt, wie teuer ein Billett für ein Kind mit Halbtax-Abo ist.

Egal. Hauptsache die Dienstleistung selbst stimmt. Also, wenn Sie jetzt ein Generalabonnement («GA») haben, was lächerliche 3100 Franken pro Jahr kostet, 2. Klasse, so fahren Sie quasi gratis von Zürich nach Aarau. So oft Sie wollen. Ausser natürlich, Sie haben



Heinz Pfister (Pfluschi)



Petra Koster

einen Hund mit dabei. Dafür gibt's übrigens ein Hunde-Generallabonnement, eines für Vierbeiner, die regelmässig mit ihrem Herrchen mit der Bahn unterwegs sind. Tja, alles kostet halt.

Wenn Sie aber Ihr Fahrrad (veraltetes Hauptwort für: «Bike») mitneh-

men oder umgekehrt auch. Okay, das war jetzt noch relativ einfach. Sollten Sie nun auf die völlig abwegige Idee kommen, in Zürich in den Zug um 2 Uhr einzusteigen, für die gleiche Strecke, in einer Nacht von Freitag auf Samstag, und gleichzeitig die Dreistigkeit haben, ein GA zu besitzen, so kostet das achtzig Franken. Für Schwarzfahren.

Man rechne und staune: Dieses Geld würde für den Kauf von zirka hundertsechzig Plastik-Clownnasen ausreichen. Oder für eine Tankfüllung Bleifrei 95, ohne hier für ÖV-Benutzer und partikelfilterlose Diesel-Offroad-Fans unnötig alternative Verkehrsmittel ins Spiel zu bringen.

Der Grund für die Busse liegt darin, dass die Tarifmenschen (das sind Leute, die an der Uni Tarifwissenschaft studiert haben) einensogenanntes Nachtzuschlag erfunden haben. Bahnreisende bezahlen fünf Franken extra, um in der Nacht fahren zu dürfen (vielleicht muss sich der Zugführer nachts mehr anstrengen und verlangt deshalb mehr Lohn). Hunde auch, vermutlich. Das sei rechtlich korrekt, sagen die SBB. – Entschuldigung: Sagt die SBB.

Und wir finden das auch gerecht, hoffentlich. Denn eine gute Dienstleistung hat schliesslich ihren Preis.

Jürg Ritzmann